

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Amt für Zuwanderung und Integration

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Prüfung der Voraussetzung für den Erhalt, der Verlängerung oder Entzug eines Aufenthaltsrechts in Deutschland nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Prüfung der Voraussetzungen für den Erhalt von Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Umsetzung der Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung (VU) und der Verteilung von Personen in die sogenannte Anschlussunterbringung (AU) der Städte und Gemeinden des Zollernalbkreises nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG BW). Prüfung der Voraussetzungen der Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

Geplante Speicherdauer

10 Jahre

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden an die beauftragende Stelle weitergeben.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann keine Untersuchung bzw. Begutachtung durchgeführt werden.